

# Spiking in Berliner Clubs

## Definition und Handlungsempfehlungen

Dieser Leitfaden ist das gekürzte Ergebnis eines internen Awareness Akademie Roundtables im Juni 2022 und zahlreicher Diskussionen zwischen Expert:innen auf den Gebieten Awareness, Harm Reduction, Safer Use und (Party-)Drogen sowie der daraus entstandenen Arbeitsgruppe zu Spiking. Beiteiligt waren das Team der Awareness Akademie der Clubcommission, Andrea Piest, Rüdiger Schmolke, Rafi von TS Raver, Lyu Azbel, Constanze Liebel sowie Lukas Rödiger und Antonia Bendau von der Charité Berlin.

### 1. Definition

Das Verabreichen von Substanzen ohne das Wissen oder Einverständnis der betroffenen Personen wird als "Spiking" bezeichnet. Dabei geht es um die heimliche Verabreichung von legalisierten oder illegalisierten Substanzen. Diese Handlung kann in drei Hauptformen unterteilt werden: das "Drink Spiking", das "Lubricant Spiking" und das "Needle Spiking".

#### **A. Drink Spiking:**

Beim Drink Spiking fügt die gewaltausübende Person heimlich Substanzen zum Getränk der betroffenen Person hinzu, sei es alkoholisch oder nicht alkoholisch. Diese Substanzen können zusätzlichen Alkohol, verschreibungspflichtige Medikamente oder illegalisierte Substanzen, umgangssprachlich häufig als K.-o.-Tropfen bezeichnet, umfassen. Die Hauptmotivation beim Drink Spiking besteht oft darin, Kontrolle auszuüben, wobei die Absichten von sexuellem Missbrauch bis hin zu Raubüberfällen reichen. Sedative Substanzen werden häufig eingesetzt, um dieses Ziel zu erreichen.

#### **B. Lubricant Spiking:**

Lubricant Spiking beinhaltet das Mischen einer Substanz mit wasserbasiertem Gleitmittel, das dann mithilfe von Gleitmittel-Applikatoren vor oder während sexueller Aktivitäten aufgetragen wird.

#### **C. Needle Spiking:**

Needle Spiking hingegen beinhaltet die unfreiwillige Injektion einer Substanz in die betroffene Person. Im Gegensatz zum Drink Spiking sind die Motivationen hinter Needle Spiking derzeit nicht explizit bekannt.

Aus rechtlicher Perspektive wird Spiking gemäß §223 des deutschen Strafgesetzbuchs (StGB) als Straftatbestand der Körperverletzung eingestuft. Die Schwere der Straftat unterstreicht die Verletzung der persönlichen Autonomie und Sicherheit, die in solchen Handlungen liegt.

## 2. Handlungsempfehlungen

### A. Im Notfall:

Wenn eine Person einen Atemstillstand erleidet, das Bewusstsein verliert, psychotische Zustände oder psychische Überlastungsreaktionen zeigt, handelt es sich um einen medizinischen Notfall. **Wählt im Notfall immer die 112.** Wenn am Telefon ausschließlich die Symptome (z.B. bewusstlose Person) und keine Substanzen genannt werden, wird in der Regel die Polizei nicht in den Notruf involviert und zum Einsatz gerufen. Außerdem unterliegen die Rettungskräfte der Schweigepflicht. Am Telefon können die nächsten Schritte besprochen werden. Das Personal in Clubs sowie andere Personen in der Nähe sollten in Notfällen einbezogen werden. Wenn möglich, sollten Begleitpersonen befragt werden, ob über den Substanzgebrauch der Person oder andere wichtige Infos bekannt sind (z.B. Psychopharmaka, Allergien...).

Wenn eine Person eine Überdosierung erleidet, ist das Wichtigste, mögliche Gefahren zu minimieren:

- Falls die Person bewusstlos ist, sollte sie in eine stabile Seitenlage gebracht werden (auf den Rücken legen, beide Hände im rechten Winkel nach oben legen, das linke Bein beugen, die linke Hand mit der äußeren Handfläche gegen die rechte Wange legen und die Person auf die rechte Seite drehen).
- Nicht jede Person ist bei einer Überdosierung bewusstlos, auch anhaltendes Herzrasen und panisches Atmen *kann* ein Notfall sein. Auch schon bei diesen Symptomen kann der Rettungsdienst unter 112 gerufen werden.
- Wasser oder Essen sind in dieser Situation keine gute Idee, da sie die Erbrechen- oder Verschluckungsgefahr erhöhen. Wenn die Person noch ansprechbar ist, kann Hydratation oder Zuckerzufuhr kreislaufstabilisierend sein. Hier ist es wichtig, sich nach den Bedürfnissen der Person zu orientieren
- Achtet auf Gefahren in der Umgebung, z. B. darauf, dass die Person nicht fällt, wenn sie sich bewegt.
- Lasst die Person nicht alleine, hinterfragt genauer, ob Begleitpersonen Vertrauenspersonen sind.
- Freund:innen sollten die Person auch im Falle eines Notrufs im Rettungszentrum begleiten.
- Lasst die Person nicht alleine (nach Hause) gehen, auch wenn es ihr besser geht.

### B. Für Betroffene:

Wenn ihr auf Symptome aufmerksam werdet, die ihr selbst nicht einordnen könnt, ist es wichtig, ruhig zu bleiben und mit euren Freund:innen, Clubpersonal oder anderen Gästen zu sprechen, um die Situation gemeinsam zu reflektieren. Wenn die Symptome nicht nachlassen und ein Verdacht auf Spiking besteht, sollte das Clubpersonal kontaktiert werden.

Die Notaufnahmen der Krankenhäuser sind rund um die Uhr geöffnet. Sie helfen auch in Fällen, die keinen Krankenwagen erfordern, jedoch muss die Wartezeit berücksichtigt werden.

Das HIV-Infektionsrisiko durch eine Spritze ist äußerst gering. Angesichts der Tatsache, dass sexuelle Handlungen während eines Blackouts nicht ausgeschlossen werden können, ist das Infektionsrisiko signifikant höher. In diesem Fall sollten umgehend

Ärzt:innen aufgesucht werden (idealerweise zwei Stunden danach, andernfalls innerhalb von 24 Stunden, wenn möglich, spätestens nach 48 Stunden), um zu besprechen, ob eine postexpositionelle Prophylaxe gegen HIV erforderlich ist. Ein zuverlässiger HIV-Test kann erst etwa zwei Wochen nach dem Vorfall durchgeführt werden. Auch sollte auf andere STIs getestet werden.

Betroffene sollten sich nicht scheuen, sich mit ihren Erfahrungen an vertrauenswürdige Quellen zu wenden:

- Um Gewissheit zu erlangen, ist auch eine selbstfinanzierte toxikologische Untersuchung in Arztpraxen möglich. Dies kostet etwa 80 Euro pro Substanz je nach Screening (Haare, Blut, Urin)
- OHNE eine polizeiliche Anzeige kann der Urin in Berlin nur privat auf Substanzen getestet werden. Dies kostet etwa 50 Euro und kann in folgenden Laboren durchgeführt werden, unter anderem:
  - Labor Wisplingshoff, Ostseestraße 111, 10409 Berlin, Tel: 030-400064862
  - LADR Laborzentrum, Alt-Moabit 91a, 10559 Berlin, Tel: 030-3011870
- WICHTIG: Die Urinprobe muss innerhalb von 12 Stunden genommen werden - am besten direkt im Labor oder in einer Praxis/Klinik! Lasst die Urinprobe mit dem Vermerk „Verdacht auf K.-o.-Tropfen“ kennzeichnen.
- In Krankenhäusern oder Arztpraxen kann es hilfreich sein, den Ärzt:innen mitzuteilen, dass es nur um die Entnahme des Urins geht und dass ihr selbst dafür verantwortlich seid, die der Labor zu übergeben oder zu senden und die Kosten selbst zu tragen.
- Als erste Anlaufstelle können Vertrauenspersonen im persönlichen Umfeld hilfreich sein.
- Die Gewaltschutzambulanz dient als eine Dokumentationsstelle für sichtbare, äußerliche Verletzungen. Die sichtbaren Verletzungen halten werden in einem neutralen schriftlichen Bericht und einem Satz Fotos festgehalten. Eine medizinische Versorgung (z.B. Röntgen, Ausstellen von Überweisungen) erfolgt bei der Gewaltschutzambulanz nicht. Eine Spurensicherung erfolgt ausschließlich in Fällen von Vergewaltigung und dient in diesen Fällen der polizeilichen Beweissicherung.
- Frauen, inter- und trans Personen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, können sich an Lara Berlin wenden: Tel 030-2168888, [beratung@lara-berlin.de](mailto:beratung@lara-berlin.de)
- Männer, inter- und trans Personen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, können sich an Mut Traumahilfe wenden: 030-23633978, [anfrage@mut-traumahilfe.de](mailto:anfrage@mut-traumahilfe.de)
- Wenn eine Person einen Spiking-Fall melden oder Anzeige erstatten möchte, muss sie sich an die Polizei wenden. Eine Vertrauensperson kann helfen, die notwendige Stärke in dieser Situation zu finden. (Nur dann können Beweise entsprechend gesichert werden, damit sie vor Gericht bestehen können).

Beratungs- und Unterstützungsdiensten für betroffene Personen von sexualisierter Gewalt, Drogennotfällen, Konsumreflektion und Drogenberatung:

- **Notdienst Berlin e.V.**
- **Vista gGmbH**
- **Gewaltschutzambulanz der Charité** (nur bei sexualisierter Gewalt)
- **LARA - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen\***
- **MUT-Traumahilfe für Männer\***
- **GLADT e.V.**
- **SONAR Berlin**

- **sidekicks Berlin**

### **C. Für Gäst:innen:**

Wenn Besucher:innen gefährliche oder unklare Situationen bemerken, ist es immer richtig, zu handeln:

- In Situationen mit mehr als einer Person die betroffene Person ansprechen
- Angebot von Hilfe oder Versuch, die Situation zu entschärfen, und Akzeptanz, wenn die Person dies ablehnt.
- Wenn die Person nicht ansprechbar oder bewusstlos ist, bitte das Personal um Hilfe oder ruf im Notfall direkt einen Krankenwagen an.

Für Nutzer:innen illegaler Substanzen gibt es das [Drogen-Testzentrum](#) in Berlin, das Substanzen anonym und kostenlos auf ihre Inhaltsstoffe überprüft.

### **D. Für Clubs:**

Clubs sind semi-öffentliche Räume, entsprechend kommt es wie an anderen Orten der Gesellschaft auch hier zu Übergriffen und Diskriminierung. Absoluten Schutz, zum Beispiel durch eine bestimmte Türpolitik, gibt es nicht. Dennoch können klare Kommunikation von Werten und Verhaltensanweisungen ein erster Schritt sein, um gewaltausübende Personen zu vermitteln, dass sie nicht willkommen sind, und (potenziellen) betroffenen Personen zu erklären, dass ihnen im Falle eines Übergriffs geholfen wird.

Clubs sollten Konsequenzen aus den Fällen von Drink- und Needle-Spiking ziehen - entschieden, aber überlegt.

Die Nulltoleranzpolitik einiger Berliner Clubs und Kollektive gegenüber GHB/GBL macht es Nutzer:innen besonders schwer, sich nach vermuteten Spiking-Vorfällen zu melden. Diese Politik betrifft bereits marginalisierte Gruppen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind und ein höheres Risiko für Spiking durch prohibitionistische Maßnahmen haben. Eine Nulltoleranzpolitik schafft daher eine zusätzliche Belastung und sollte überprüft werden. Wichtig ist, dass Harm Reduction Materialien (z.B. Glaspipetten) nicht an der Tür abgenommen werden und sogar im Club als Safer Use Materialien ausliegen. Wichtig ist auch, keine doppelten Standards vor dem Hintergrund von Spiking zu haben. Jede Person, die Hilfe benötigt, hat auch ein Recht darauf - unabhängig davon, ob es sich um einen selbstverschuldeten oder durch Spiking verursachten Notfall handelt. Jede Person, die eine Überdosis hat oder sich in einer besonders vulnerablen Position befindet, sollte nicht aus einem Club geworfen werden. Darüber hinaus sollte sich immer an den Symptomen orientiert werden, die betroffene Personen äußern. An dieser Stelle ist es besonders wichtig, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen.

In erster Linie kann es Clubs helfen, den Status quo zu hinterfragen:

- Welche Fähigkeiten im Umgang mit sexualisierter Gewalt, Spiking oder Drogennotfall existieren in den verschiedenen Abteilungen des Teams?
- Wann fand das letzte Erste-Hilfe-Training für das Personal statt? Wer hat daran teilgenommen?

- Wissen alle Mitarbeiter:innen im Club, wer im Falle eines Notfalls zu informieren ist?
- Wurden weitere Schulungsangebote, z. B. von Sonar Safer Nightlife Berlin, der Awareness Akademie, oder anderen Initiativen genutzt?
- Besteht Interesse daran, zukünftig an Schulungen teilzunehmen?
- Welche Unterstützungs- oder Awareness-Strukturen sind im Club etabliert? Sind diese ausreichend?
- An wen wenden sich Betroffene im Falle von sexualisierter Gewalt, Spiking oder Überdosis, und wie würde das Personal damit umgehen?
- Fühlen sich Personen, die unter Einfluss von Substanzen stehen, sicher, sich an das Clubpersonal zu wenden?

Awareness-Strukturen sowie Rettungsdienste leisten wichtige Arbeit, insbesondere bei größeren Veranstaltungen, auch wenn keine Notfälle vorliegen.

In Fällen von sexualisierter Gewalt sind besondere Kompetenzen und Unterstützungsstrukturen erforderlich, um angemessen mit Betroffenen umzugehen. Sicherheit, Unterstützung und persönliche Hilfe sind hier besonders wichtig. Hilfreich ist es an dieser Stelle, wenn das Clubpersonal selbst diverse Perspektiven repräsentiert, um einen inklusiven Raum zu gestalten und vielfältige Kontaktpunkte für Besuchende zu ermöglichen.

Informationsmaterialien für Betroffene, Besucher:innen oder Personal werden von vielen verschiedenen Organisationen, z.B. von [Feiern? Safe.](#), [SONAR Berlin](#) und [sidekicks Berlin](#) kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese in Clubs zu platzieren, sie dem Personal zu geben oder sie im Eingangsbereich zu präsentieren, kann ebenfalls ein wichtiger erster Schritt sein. Zusätzlich können die Infos auf der Website sichtbar sein, damit Menschen sich auch außerhalb des Clubs online informieren können.